

7877/AB XXIV. GP**Eingelangt am 17.05.2011****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

AnfragebeantwortungBundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**bm:uk**Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0098-III/4a/2011

Wien, 12. Mai 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8089/J-NR/2011 betreffend „Vor Schulschluss ab in die Ferien – Direktoren zeigen die Eltern an“ – Fälle von Verletzung der Schulpflicht zu Semesterende im Bundesland Steiermark, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

Nach Befassung des Landesschulrates für Steiermark stellt sich die Anzahl der Anzeigen gemäß § 24 Schulpflichtgesetz 1985 aufgrund des gegebenen Sachverhalts wie folgt dar:

Anzahl der Anzeigen gemäß § 24 Schulpflichtgesetz 1985 ausgehend von	Sommersemester 2010	Schuljahr 2010/2011 (bis 29. März 2011)
Neuen Mittelschulen	-	-
Hauptschulen	5	3
AHS-Unterstufen	-	-
Sonstigen Schulen	6	-

Zu Frage 9:

Seitens der Schulen wird intensiv mit dem Jugendwohlfahrtsträger zusammengearbeitet. Bei Elternabenden, Klassen- und Schulforen wird auf die gesetzliche Lage betreffend die „Beurlaubung“ von Schülerinnen und Schülern hingewiesen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu Frage 10:

Hinsichtlich der nachgefragten Konsequenzen für die Familien darf darauf hingewiesen werden, dass mit der Anzeigenerstattung die in die Ingerenz der Schulverwaltung fallenden Möglichkeiten ausgeschöpft sind und das weitere Verfahren gemäß § 24 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1985 von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden geführt wird.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.